

Informationen zu den Prüfungsordnungsänderungen vom Juli 2021

Einführung der Prüfungsform „Portfolio“

Die neuen Prüfungsordnungen gelten für alle Prüfungen, die ab dem Wintersemester 2021/22 angemeldet bzw. durchgeführt werden (Stichtag: 1.10.2021)

Studierende, die sich im SoSe 2021 für Modulprüfungen angemeldet haben, schließen das Modul nach der alten Prüfungsordnung (Studienleistung in der Vorlesung und Modulprüfung im Seminar) ab.

Für Studierende, die sich ab WiSe 2021/22 zur Prüfung anmelden, gilt die Portfolioregel, unbeschadet des Zeitpunkts der Einschreibung.

Für Studierende, die sich erst im WS 2021/22 zur Modulabschlussprüfung anmelden, aber bereits eine unbenotete Studienleistung abgelegt haben, wird die Studienleistung als Portfolioteil anerkannt, allerdings unbenotet / ungewichtet.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt grundsätzlich erst in dem Semester, in dem die letzte Teilleistung der Portfolioprüfung erbracht wird.

Beispiel: Die VO wird im Wintersemester 2021/22 besucht und der Portfolioteil Klausur wird absolviert. Hierfür ist noch keine Prüfungsanmeldung erforderlich. Wenn im SoSe 2022 das Seminar besucht wird und die restlichen Leistungen erbracht werden, muss der/die Studierende die Prüfung anmelden. Dies gilt umgekehrt genauso (Seminar im WS 2021/22 und Vorlesung im SoSe 2022: Portfolioprüfung muss im SoSe 2022 angemeldet werden).